

Dienststelle: 00 Eigenbetrieb Stadtwerke
 Sachbearbeiter / in: Herr Milke

Bad Vilbel, 14.11.2011

| Vorlage für: | |
|-----------------------------|------------|
| Magistrat | 21.11.2011 |
| Haupt- und Finanzausschuss | 15.12.2011 |
| Stadtverordnetenversammlung | 20.12.2011 |

| Betreff |
|--|
| Änderung der Eigenbetriebssatzung; Einlage eines Grundstücks der Stadt Bad Vilbel zugunsten des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel |

Sachverhalt / Begründung

Die Stadt Bad Vilbel ist Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Dortelweil, Flur 8, Nr. 32/16, Theodor-Heuss-Straße 65 mit 38.049 m², eingetragen im Grundbuch der Stadt Bad Vilbel, Grundbuchblatt 2808 von Dortelweil.

Auf diesem Grundstück errichtet derzeit der Eigenbetrieb Stadtwerke ein Gebäude zur Nutzung für die Europäische Schule RheinMain GmbH (ESRM).

Der Bau des Schulgebäudes und die anschließende Vermietung an die ESRM legen die wirtschaftliche Zuordnung einer noch zu vermessenden Teilfläche von 24.224 m² zum Eigenbetrieb Stadtwerke nahe. Dies soll erreicht werden durch eine Einlage (Zuführung des Grundstücks zum Anlagevermögen des Eigenbetriebs bei entsprechender Erhöhung des Stammkapitals) des Grundstücksteils zugunsten des Eigenbetriebs mit folgendem Wert:

$$24.224 \text{ m}^2 \times 135 \text{ €/m}^2 = 3.270.240,-- \text{ €}$$

Das zivilrechtliche Eigentum an dem Grundstück bleibt weiterhin in Händen der Stadt, da der Eigenbetrieb diesbezüglich keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt.

Die Einlage des Teilgrundstücks zugunsten des Eigenbetriebs soll noch im Jahr 2011 (31.12.2011) erfolgen.

Voraussetzung für die Einlage des Teilgrundstücks zugunsten einer Stammkapitalerhöhung des Eigenbetriebs ist gem. §§ 5, 51 Nr. 6, 115 und 127 HGO i.V.m. § 10 Abs. 2 EigBGes eine Änderung von § 12 der Eigenbetriebssatzung vom 13. Mai 1998 in der Fassung vom 31.05.2011 (in Kraft am 10.06.2011); das Stammkapital wird von derzeit 2.556.000,-- € um 3.270.240,-- € auf 5.826.240,-- € erhöht.

Der zu beschließende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für die Wirtschaftsjahre 2012/2013 sieht vor, dass eine Gewinnausschüttung in Höhe einer fiktiven Grundstücksrente von 4% auf den Grundstückswert erfolgt.

Beschlussvorschlag

I. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen

1. des Gemeindeverfassungsrechts

§§ 5, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119),

2. des Gemeindefinanzrechts

§ 1 des Hessischen Eigenbetriebesgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. März 2011 (GVBl. I S. 153),

wird gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.12.2011:

„4. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung vom 13.05.1998

§ 1

Der § 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 - Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 5.826.240,-- Euro. Das Stammkapital kann durch die Übertragung von Bar- oder Sachwerten erbracht werden.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung vom 13.05.1998 bleiben unberührt.

§ 3

Diese 4. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 31.12.2011 in Kraft.“

II. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einlage eines noch zu vermessenden Teilgrundstücks mit einer Fläche von 24.224 m² (aus dem Grundstück Gemarkung Dortelweil, Flur 8, Nr. 32/16, Theodor-Heuss-Straße 65, eingetragen im Grundbuch der Stadt Bad Vilbel, Grundbuchblatt 2808 von Dortelweil) - vgl. Anlage - zugunsten des Anlagevermögens des Eigenbetriebs Stadtwerke mit einem Wert in Höhe von 3.270.240,-- Euro bei gleichzeitiger Erhöhung des Stammkapitals. Die Einlage erfolgt am 31.12.2011.

| Beschlussgrundlage | | |
|---|------|----------------------------------|
| Beschluss der / des | vom: | Freiwillige Leistung |
| (sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie) | | Gesetzliche / vertragl. Leistung |

| Haushaltsplan | | | | | | |
|---------------|----|----|-----------------|---------------|--|--------------|
| HB | TB | UB | Haushaltsstelle | Haushaltsjahr | | Kostenstelle |
| | | | | Kostenart | | Kostenträger |

| Finanzielle Auswirkungen: | | |
|---|--|------------------------------------|
| Keine finanziellen Auswirkungen | | Antrag auf Ausgabe nach § 114g HGO |
| Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt | | Antrag auf Deckung durch Nachtrag |
| Deckung durch Budget | | Folgekosten für zukünftige Jahre |

(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: _____
(Fachbereichsleiter / Dezernent)